



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



PRESSEMITTEILUNG 03/2008

Arbeitsrechtliche Kommission für Mindestlohn in der Pflege

Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) fordert gleiche Beteiligungsrechte für die Kommissionen des Dritten Weges der Kirchen im Arbeitnehmerentsendegesetz

Freiburg, 24. Oktober 2008. Die Dienstgebervetreter und Mitarbeitervertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes befürworten in einem gemeinsamen Brief an den Bundesarbeitsminister Olaf Scholz die Aufnahme der Pflegebranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz und die Festsetzung eines Mindestlohnes in der Pflege. Gleichzeitig erwarten sie, dass im Entsendegesetz die Gleichbehandlung der Kommissionen des Dritten Weges hinsichtlich der im Gesetz vorgesehenen Beteiligungsrechte der Tarifvertragsparteien gewährleistet wird.

In den vorliegenden Entwürfen des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes sind die kirchlichen Arbeitsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Einrichtungen und Dienste der Caritas sind bedeutende Anbieter im Bereich der Pflege. Die in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ausgehandelten Arbeitsbedingungen finden auf eine sehr große Anzahl von Arbeitsverhältnissen im Pflegebereich Anwendung und weisen deshalb eine hohe Repräsentativität auf.

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeberseite

Thomas Schwendele
Pressesprecher der Mitarbeiterseite

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 200 - 780 oder - 781
Fax. 0761 / 200 - 790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Rolf Lodde
Sprecher der Dienstgeber in der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0172 / 210 29 67
Thomas Schwendele
Pressesprecher der Mitarbeiterseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0170 / 203 33 32